Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 20.10.2022 Az.: 021.3223 - MGr/ELo

ld.-Nr.: 239734

Vorlagen-Nr.: VWA1-18/2022

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Verkehrs- und Werkausschuss Osterrönfeld	03.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	15.12.2022	öffentlich	

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag eines Bürgers zur Pflasterung eines kommunalen Weges (Flur 7, Flurstück 282)

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Ein Anwohner der Straße Ohldörp hat bei der Ausschussvorsitzenden einen Antrag auf Pflasterung der o.g. Fläche gestellt. Die Fläche befindet sich zwischen den (Flur 7, Flurstücke 268 und 269).

Zitat: "Die o.g. kommunale Fläche wird als öffentlicher Geh- und Radweg genutzt und von den Anwohnern regelmäßig mit hohem Aufwand gepflegt. Bilder vom derzeitigen Zustand des Weges wurden im Anhang beigefügt. Um den Pflegeaufwand zu begrenzen und ggf. auf reine Kehraufgaben zu minimieren, schlagen Sie im Einvernehmen mit den Nachbarn vor, die Fläche von ca. 90 m² durch eine Fachfirma pflastern zu lassen und die finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde bereitzustellen. Die Anwohner würden es sehr begrüßen, wenn Sie ihrem Antrag in der nächsten Sitzung Ihres Ausschusses der Gemeinde Osterrönfeld mit einbringen und beraten könnten."

Die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet "Ohldörp", Kreis Rendsburg-Eckernförde (**Satzung**) hat folgenden Inhalt:

Im **Abs. 5**. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und 25 BauGB) unter dem **Punkt 5.1** Minimierungsmaßnahmen für den Eingriff in Boden, Natur und Landschaft unter dem **Punkt 5.1.2** Zum Erhalt der ökologischen Bodenfunktion ist das auf den in Aussicht genommenen Grundstücken anfallende von Schadstoffen unbelastete Regenwasser auf den jeweiligen Baugrundstücken nach den aktuellen gesetzlichen Vorschriften, den aktuellen anerkannten Regeln der Technik und den aktuellen technischen Bestimmungen über Versickerungssysteme dem Grund und Boden zuzuführen.

Alternativ kann unbelastetes Regenwasser auch gesammelt und gespeichert werden um es für vielfältige Zwecke zu nutzen. Die parallel zu den Knickanlagen festgesetzten Saumstreifen dürfen als Mulden zur Versickerung von unbelastetem Regenwasser verwendet werden.

Das Amt hat sich mit einer Straßen- und Tiefbaufirma in Verbindung gesetzt und über die Sachlage beraten. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass selbst durch die Pflasterung - ob mit normalen Pflaster oder Öko-Pflaster - das Unkraut immer wieder durchkommen wird und daher die Pflasterung des Weges nicht den gewünschten Effekt bringen würde.

Im Verkehrs- und Werkausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung gem. § 4 Abs. 1, c. der Hauptsatzung der Gemeinde Osterrönfeld. Den abschließenden Beschluss fasst die Gemeindevertretung gem. § 5 der Hauptsatzung i. V. m. §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung (GO) Schleswig-Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Weg in der Straße Ohldörp zwischen den (Flur 7, Flurstücke 268 und 269) nicht zu pflastern.

Im Auftrage

gez.

Mike Grabowski

Anlage(n):

Antrag (im geschützten Bereich des Ratsinformationssystems) Bilder des Weges (Flur 7, Flurstück 282)